

„Thüringer Nachhaltigkeitsschule - Umweltschule in Europa“ 2020-2022

Herzlich Willkommen zum virtuellen Einsteiger- und Auffrischungstutorial

Ansprechpartner innerhalb des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

1. Ansprechpartner im Bereich Schulentwicklung: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung (Referat: 3 2)

Andreas Gentsch

Tel.: 0361 57 34 11 792

E-Mail: andreas.gentsch@tmbjs.thueringen.de

Web: <https://bildung.thueringen.de/bildung/bne/>

2. Ansprechpartnerinnen im Bereich unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule sowie für Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren Orten im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort in Thüringen (Referat: 3 3)

Kathrin Fiedler / Tel.: 0361 57 3411 539

sowie

Cornelia Nürnberger / Tel.: 0361 57 3411 521



Inhaltliche Schwerpunkte des Tutorials

1. Vorteile der aktualisierten Kooperationsvereinbarung
2. Grundsätzliches
3. Themenfelder der Thüringer Nachhaltigkeitsschulen
4. Welche Formen der Projektunterstützung existieren durch das TMBJS?
5. weitere Wettbewerbsangebote im BNE Bereich

1. Vorteile der aktualisierten Kooperationsvereinbarung

Welche Vorteile ergeben sich aus der Kooperationsvereinbarung (31. August 2020) für Sie und Ihre Projekte an Ihrer Schule?

1. Reisekostenabrechnungen zu zentralen Veranstaltungen erfolgen über das [ThILLM](#)
2. Projektmittel für „unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche Vorhaben am Lernort Schule“ können nun vollständig für das Projekt an Ihrer Schule genutzt werden

2. Grundsätzliches

1. Aufgaben des TMBJS
2. Thüringer Schulgesetz
3. Projektdurchführung

2.1. Aufgaben des TMBJS

- Tagesaktuelle Veröffentlichung sämtlicher Projektinformationen im Thüringer Schulportal
- Finanzielle Unterstützung für außerunterrichtliche und unterrichtsbegleitende schulische Vorhaben am Lernort zur Umsetzung u.a. von Projekten der Thüringer Nachhaltigkeitsschulen
- Die Schulen können – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel- jeweils in Höhe von bis zu 500,00 € je Vorhaben beantragen
- Finanzielle Unterstützung für Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren Orten im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort in Thüringen
- Mitwirkung an der Bewertung der Projektdokumentation

2.2. Thüringer Schulgesetz

Beachtung

§ 38 Schulkonferenz

Absatz (5) Punkt (9)

Die Schulkonferenz entscheidet über die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Projekten zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld und unter Berücksichtigung der gegebenen sächlichen Voraussetzungen,

2.3. Projektdurchführung

- Ausrichtung an den Schwerpunkten der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie
- Orientierung am thüringenspezifischen „Vier-Dimensionen-Modell“
- Hinweise zur Projektdurchführung siehe Präsentation durch das TMUEN
(siehe Präsentation des TMUEN)
 - 1) Anmeldung
 - 2) Dokumentation
 - 3) Bewertung der Projekte anhand von Kriterien durch eine Jury
 - 4) Auszeichnungsveranstaltung
- Anträge zur Projektförderung an das TMBJS unter Berücksichtigung der ThürLHO
 - 1) Unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule
 - 2) Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren Orten im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort

Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000

§ 7

Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit

- (1) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Diese Grundsätze verpflichten zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder Privatisierung wirtschaftlicher erfüllt werden können.
- (3) Für finanzwirksame Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser erbringen können (Interessenbekundungsverfahren).
- (4) In geeigneten Bereichen ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.
- (5) Die Zielsetzung von Maßnahmen mit finanzieller Bedeutung ist vor deren Durchführung zu bestimmen. Während und nach ihrer Durchführung sind diese Maßnahmen auf Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen (Erfolgskontrolle).

3. Die Themenfelder der Thüringer Nachhaltigkeitsschulen



Die Themenfelder der Thüringer Nachhaltigkeitsschulen

➤ Politik

- Demokratie Menschenrechte Entwicklungszusammenarbeit

➤ Wirtschaft

- Waren aus aller Welt (Produktion, Handel und Konsum) Globalisierung von Wirtschaft und Arbeit
- Chancen und Gefahren des technologischen Fortschritts

➤ Umwelt

- Globale Umweltveränderung/Klimawandel Mobilität Stadtentwicklung Verkehr
- Landwirtschaft und Ernährung Ernährungssicherheit Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen und Energiegewinnung Schulhofgestaltung Mülltrennung/Abfallvermeidung Natur und biologische Vielfalt

➤ Soziales

- Vielfalt der Werte, Kulturen, Lebensverhältnisse und Religionen Armut und soziale Gerechtigkeit
- Migration Demografische Entwicklung Bildung Globales Lernen Gesundheit und Krankheit

Themen vergangener Projektzyklen

- Nachhaltiges Kochseminar
- Aktionstag für Kids
- Mitmachausstellung
- Ökologischer Fuß- und Fingerabdruck
- Flucht und Hintergründe
- Nachhaltige Stadt
- Workshop Sharing Economy
- Bio Bauernhof
- Kochkurs mediterrane Küche
- Nachhaltigkeitssong,- film,- spiel,- stück
- Produkte aus recycelten Material herstellen – „upcycling“
- Abfallvermeidung, Mülltrennung
- Schulhofgestaltung
- „Repair Cafe“
- Erhalt und Pflege der vorhandenen Biotope im Innen- und Außenbereich der Schule
- „Plastik-Fasten“: Plastik im Alltag vermeiden, Plastikverbrauch in der Schule reduzieren
- Interaktiver Schulbauernhof
- *LADAS (Laden **A**n **D**er **A**rbeits**S**telle)*
- „GemüseAkademie“
- Erzeugung von Nachhaltigkeit in der Demokratiebildung
-

4. Welche Formen der Projektunterstützung erfolgen durch das TMBJS?

- 1. Unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule**
- 2. Lernen am anderen Ort in Thüringen**

1. Unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule

Hinweise des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Unterstützung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben am Lernort Schule finde Sie unter:

<https://bildung.thueringen.de/>

- unter Schule
- unter Schulthemen
- unter Förderung

-oder direkt-

<https://bildung.thueringen.de/schule/thema/lernort-schule/>

(Stand: 19. August 2020)

1. Unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule

Unterstützt werden **im Wege der Kostenerstattung** unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche Vorhaben am Lernort Schule in Thüringen an einem oder mehreren Unterrichtstagen:

1. zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie zur Herausbildung toleranter Denk- und Verhaltensweisen,
2. gegen Gewaltverhalten, Fremdenfeindlichkeit und extremistische Gruppenbildung,
3. zur Aufklärung über mögliche Gefährdungen und Einschränkungen durch extreme ideologische oder religiöse Überzeugungen,
4. im musisch-künstlerischen Bereich (u. a. Projekte mit Schultheatergruppen, Schulchören),
5. zur Umsetzung regionaler Kooperationsvereinbarungen „Schule und Bibliothek“,
6. im naturwissenschaftlich-technischen Bereich,
7. im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich,
8. zur interkulturellen Kompetenz,
9. zur Gesundheits- und Sexualerziehung,
10. zur Aufklärung und Prävention zum Umgang mit legalen und illegalen Drogen bzw. Substanzen,
11. zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (Vier-Dimensionen-Modell: Ökonomie, Ökologie, Soziales, Globales).

vor Antragstellung

- Im Fall von Aus- und Umbauarbeiten am und im Schulgebäude/-gelände ist der Schulträger vorab einzubinden (z.B. Bau von Hochbeeten, Schulbiotop, Baumpflanzungen etc.).

Antragstellung, Abrechnung und Kostenerstattung

- Die Beantragung hat schriftlich mit dem Vordruck „Antrag auf Unterstützung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben am Lernort Schule“ zu erfolgen.
- Der vollständig ausgefüllte „Antrag auf Unterstützung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben am Lernort Schule“ ist mit einer **Frist von acht Wochen vor Vorhabenbeginn** an den Schulträger zu senden, der diesen mit seinem Einverständnis an das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Abteilung 3, Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt** weiterleitet. **Die Einbeziehung des Schulträgers ist erforderlich, weil die Kostenerstattung ausschließlich über dessen Haushalt realisiert wird.**

Antragstellung, Abrechnung und Kostenerstattung

- Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Posteingang sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht. Es werden nur Vorhaben unterstützt, mit denen noch nicht begonnen wurde.
- Projektdurchführung muss in der Unterrichtszeit erfolgen (nicht in den Ferien)
- Antragstellende Schulen erhalten die Entscheidung zur Kostenerstattung über den Schulträger. (Vorab als Kopie vom TMBJS per E-Mail)
- Die Abrechnung besteht aus einer Übersicht über alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben mit Belegen (Rechnungen, Quittungen).
- Problematik: Schuljahr vs. Haushaltsjahr

Antrag

Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport
Abteilung 3
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Bitte im Acrobat Reader (nicht im Browser) öffnen.
1. Datei auf der Festplatte speichern.
2. Datei mit Acrobat Reader öffnen.
3. Zum Ausfüllen am Rechner muss JavaScript im Acrobat Reader aktiviert sein.
Bearbeiten > Grundeinstellungen > JavaScript > Acrobat JavaScript aktivieren

Antrag auf Unterstützung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben am Lemort Schule

(Erstattet werden können die Kostenpositionen zu den in den Hinweisen aufgeführten Themen.)

1. Antragssteller (Schule)

Schulname:
Schulnummer:
Verantwortliche Lehrkraft:
Telefon dienstl.:
E-Mail (Schule):

2. Inhaltliche Beschreibung

Name des Vorhabens:
Zeitraum des Vorhabens:

Beschreibung des Vorhabens mit Ablaufplan (Darstellung mit Bezug auf ein Thema oder mehrere Themen von Nr. 1 bis 11 in den Hinweisen):

Name des Partners im Vorhaben (sofern vorhanden):

Anzahl der Schülerinnen und Schüler:

Beteiligte Klassen/Kurse/Gruppen:

Klassenstufe(n): 1: 2: 3: 4:
5: 6: 7: 8: 9: 10: Oberstufe:

Berufsbildende Schule:

3. Kostenplan

(nur für die beantragte Kostenerstattung unter Beachtung der Erstattungsmöglichkeiten entsprechend den Hinweisen)

Ausgabenplan - Posten	Betrag in Euro
1	0,00 €
2	0,00 €
3	0,00 €
4	0,00 €
5	0,00 €
SUMME DER AUSGABEN	0,00 €

Beantragte Kostenerstattung in €:

4. Erklärungen/Unterschriften/Stempel

Die Hinweise zur Beantragung und Mittelverwendung sind bekannt und werden beachtet.

Der Antragsteller erklärt, dass

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- Änderungen zum Antrag unverzüglich mitgeteilt werden,
- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Kostenzusage nicht begonnen wird,
- die sachgerechte Verwendung der Landesmittel zugesichert wird und
- das vorgenannte Vorhaben den von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätzen zu außerunterrichtlichen Angeboten entspricht (§ 38 Abs. 5 Ziffer 8 ThürSchulG).

LÖSCHEN

DRUCKEN

Ort/Datum/Stempel

Unterschrift
Schulleiter/in

Unterschrift
verantwortliche Lehrkraft

5. Befürwortung des Schulträgers

Der Schulträger befürwortet die Unterstützung des oben genannten Vorhabens. Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Abwicklung der Kostenerstattung über den Haushalt des Schulträgers.

Ort/Datum/Stempel

Unterschrift
Schulträger

Auszufüllen vom SCHULTRÄGER

Antrag

Formular zum Download unter:

<https://bildung.thueringen.de/schule/thema/lernort-schule/>

Lernort Schule

- Im **pädagogischen Konzept** soll die **aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler** sichtbar sein.
- Die Unterstützung durch das TMBJS darf nur für die jeweiligen projektgebundenen Ausgaben während der Projektphase verwandt werden.
- Ein eindeutiger Bezug der beantragten Sachmittel zum Projekt ist notwendig.
- Die rückwirkende Erstattung von Kosten (vor Kostenzusage durch das TMBJS) für das Projekt ist nicht möglich (Refinanzierungsverbot).

Lernort Schule

Folgende Aufwendungen werden erstattet:

- projektbezogene Sachmittel (z.B. Verbrauchsmaterial, Folien, Filme, Arbeitsmappen, Kopiervorlagen) sowie zwingend notwendige spezielle Arbeitsgeräte (Begründung erforderlich) – die nicht im Rahmen der Schulausstattung vorzuhalten sind
- projektbezogene Mieten und Nutzungsgebühren (z.B. für Ton- und Filmtechnik, erforderliche Räumlichkeiten)
- Dienstleistungen von schulfremden Personen (z.B. Honorare) nach Maßgabe der Honorarordnung des ThILLM sowie deren Aufwendungen zur Anreise an die Schule mit ÖPNV (bei Nutzung Privat-PKW Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,17 €/km)

ACHTUNG - Nicht zuwendungsfähig!!!

- Investive Maßnahmen, d.h. bauliche Maßnahmen (z. B. Schulgeländegestaltung), Ausstattungsgegenstände (z.B. Schauvitriolen, Sport- und Spielgeräte...)
- Kauf von technischen Geräten, soweit diese im Rahmen der Schulausstattung vorzuhalten sind (z.B. Mikroskop – Biologieunterricht)
- Betriebskosten, anteilige Miete für ohnehin vorgehaltene bzw. ständig genutzte Anlagen und Räume der Schule
- Zinsen für Kredite, Kosten für Beschaffung weiterer Finanzmittel, Kontogebühren
- Kosten für die Entwicklung des schulischen Projektes (Verwaltungs- bzw. Managementkosten)
- Aufwendungen für die Projekterstellung bzw. -abrechnung (z.B. Portokosten, Briefumschläge)
- **Reisekosten der Lehrkräfte (zu zentralen ThILLM Veranstaltungen erfolgt die Abrechnung der Reisekosten mit genehmigtem Dienstreiseantrag über das ThILLM)**
- Gebühren für andere Institutionen (z.B. Lizenzgebühr für DGU)

Nicht unterstützt werden unterrichtliche Maßnahmen, die generell durchgeführt werden müssen (z.B. die Anfertigung von Seminarfacharbeiten).

Schulfeste, Jubiläen, Sportfeste, Klassenabschlussfahrten, Studienfahrten u. ä. sind **nicht** förderfähig.

2. Lernen am anderen Ort in Thüringen

Für Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort in Thüringen **bitte beachten:**

- Kostenerstattung für Fahrtkosten für Schüler und Schülerinnen zum Veranstaltungsort (vorrangig Nutzung ÖPNV)
- Besuchsprogramm mit dem pädagogischen Personal des Lernortes abstimmen
- Nutzung der pädagogischen Angebote der Einrichtungen (Kostenerstattung, **aber keine** Eintrittsgelder)
- **Eintägige** Fahrten bis zu 500 € pro Klasse/ Kurs/ Gruppe
- keine Klassenfahrten



Antrag auf Kostenerstattung für Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten in Thüringen im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort

Bitte im Acrobat Reader (nicht im Browser) öffnen.
Zum Ausfüllen am Rechner muss JavaScript im Acrobat Reader aktiviert sein.
Bearbeiten > Grundeinstellungen > JavaScript > Acrobat JavaScript aktivieren

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Abteilung 3
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Antrag auf Kostenerstattung für Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten in Thüringen im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort

Antragssteller (Schule)

Schulname:
Schulnummer:
Anzahl der Begleitkräfte:
Anzahl sonstiger Begleitpersonen:
Verantwortliche Lehrkraft:
Telefon:
E-Mail:

Inhaltliche Beschreibung

Außerschulischer Lernort:
Zeitraum des Vorhabens:
Vorgesehenes Verkehrsmittel ÖPNV: sonstige:
Pädagogischer Zweck mit Ablaufplan:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler:
Beteiligte Klassen/Kurse/Gruppen:
Klassenstufe(n): 1: 2: 3: 4:
5: 6: 7: 8: 9: 10: Oberstufe:
Berufsbildende Schule:

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben (Kosten)	Betrag in Euro	Einnahmen	Betrag in Euro
Fahrtkosten	0,00 €	Eigen- oder Drittmittel	0,00 €
Kosten für pädagogische Angebote	0,00 €	Beantragte Kostenerstattung (max. Höchstbetrag)	0,00 €
<i>Ausgaben gesamt:</i>	0,00 €	<i>Einnahmen gesamt:</i>	0,00 €

Erklärungen/Unterschriften/Stempel

Die Hinweise zur Beantragung und Mittelverwendung (vgl. Übersicht) sind bekannt und werden beachtet.

Der Antragsteller erklärt, dass

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- Änderungen zum Antrag unverzüglich mitgeteilt werden,
- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde/wird,
- die sachgerechte Verwendung der Landesmittel zugesichert wird und
- die vorgenannte Schulfahrt den von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätzen zu außerunterrichtlichen Angeboten und Wandertagen/Klassen-/Kursfahrten entspricht (§ 38 Abs. 5 Ziffern 8, 12 ThürSchulG).

LÖSCHEN

DRUCKEN

Ort/Datum/Stempel

Unterschrift
Schulleiter/in

Unterschrift
verantwortliche Lehrkraft

Sichtvermerk des zuständigen Staatlichen Schulamtes zu den Dienstreisekosten der Begleitkräfte für das beantragte Vorhaben (gilt nur für staatliche Schulen)

Haushaltsmittel im Kapitel _____ Titel _____ sind vorhanden. ja: nein:

Ort/Datum/Stempel

Unterschrift Beauftragte/r für den
Haushalt/Titelverwalter/in

Befürwortung des Schulträgers

Der Schulträger befürwortet die Unterstützung des oben genannten Vorhabens. Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Abwicklung der Kostenerstattung über den Haushalt des Schulträgers.

Ort/Datum/Stempel

Unterschrift
Schulträger

Antrag auf Kostenerstattung für Fahrten zu Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten in Thüringen im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort

Formular zum Download unter:

<https://bildung.thueringen.de/schule/thema/fahrten-gedenkorte/>

5. weitere Wettbewerbsangebote im BNE Bereich

Weitere Wettbewerbsangebote im Bereich BNE –

eine kleine Auswahl

- Klimaschutzpreis der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen und OTZ „Blaue Libelle“
- Europäische Woche der Abfallvermeidung
- Deutsche Umweltstiftung - Schulpflanzaktion
- Energiesparmeister – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Schulwanderwettbewerb Deutscher Wanderverband
- Deutscher Klimapreis der Allianz Umweltstiftung
- Schülerwettbewerb „Echt Kuh-L“ zur nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung
- Bundesumweltwettbewerb (BUW)
- Auszeichnung Verbraucherschule durch Verbraucherzentrale Bundesverband
- Waldjugendspiele
-

Beispiel: Energiesparmeister 2020

Der Energiesparmeister-Wettbewerb für Schulen sucht erneut das beste Klimaschutzprojekt in Thüringen.

Zusammen mit dem „Bundesumweltministerium“ kürt der Wettbewerb **jedes Jahr** das innovativste, kreativste und nachhaltigste Schul- oder Schülerprojekt in jedem Bundesland. Den 16 Gewinnern winken Geld- und Sachpreise im Wert von insgesamt 50.000 Euro sowie Patenschaften mit renommierten Unternehmen. Außerdem reisen alle Landessieger zur Preisverleihung nach Berlin.

https://www.youtube.com/watch?time_continue=5&v=96HK7Xg_138&feature=emb_logo

Wer kann mitmachen?

Auf der Wettbewerbsseite www.energiesparmeister.de konnten sich Schüler und Lehrer bis zum **15. Mai 2020** einzeln oder als Team mit ihren Projekten bewerben. Berücksichtigt wurden bereits abgeschlossene, aktuelle und geplante Projekte.

Ob Energiesparbeauftragte im Klassenzimmer, verpackungsfreier Schulkiosk oder Solarspendenlauf – jedes Projekt kann gewinnen.

Mehr Informationen zum Wettbewerb und das Bewerbungsformular finden Sie auf www.energiesparmeister.de.





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

